

Anlage I zur Flugplatzbenutzungsordnung Regelung für Flugbetrieb ohne Betriebsleitung

1. Betriebszeiten für Flugbetrieb ohne Betriebsleitung

Außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten mit Uhrzeit, Tag nach PPR-Regelung.

Zeitliche Flugbeschränkungen siehe Regelung Flugplatzverkehr, AIP VFR.

2. PPR-Verfahren

PPR-Anfragen sollen mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf per Anwendung „v-tower.ver-einsflieger.de“ oder E-Mail erfolgen mit Angabe von Luftfahrzeugmuster, Art des Fluges, geplanter Start und Landung (Datum, Uhrzeit/Zeitraum UTC), sowie Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

3. Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollweg, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Die Segelflugbetriebsfläche östlich der Flugplatzzufahrt ist bei Flugbetrieb ohne Betriebsleitung nicht benutzbar und dem Modellflugbetrieb vorbehalten.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und an Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

4. Flugplatz-Leuchtf Feuer

Inbetriebnahme des Flugplatz-Leuchtf Feuers ist bei Flugbetrieb ohne Betriebsleitung nicht möglich.

5. Betriebsstoffversorgung

Betriebsstoffversorgung ist bei Flugbetrieb ohne Betriebsleitung nur bei Anwesenheit einer für die Tankstelle zugangsberechtigten Person möglich.

6. Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeug

Auf dem Flugplatz sind keine Rollbahnen ausgewiesen. Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt auf der befestigten Start- und Landebahn. Für das Rollen vom Stellplatz zur Start- und Landebahn ist der kürzeste Weg zu wählen.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs erfolgt auf den in der Flugplatzkarte in der AIP VFR ausgewiesenen südlichen Abstellfläche bzw. für Mieter in deren Hallenbereichen. Im PPR-Verfahren können andere Stellplätze zugewiesen werden.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

7. Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz

Der Flugplatz ist nicht eingezäunt. Zugang/Zufahrt erfolgt ausschließlich über die asphaltierte Zufahrtsstraße bis zu den Hallen bzw. dem Flugplatzgebäude.

Der Zugang zu den Flugbetriebsflächen ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn eingewiesenen Personen an den Zugängen bzw. Zufahrten abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

8. Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber spätestens am Folgetag zu melden:

- Nutzer mit persönlichen Zugangsdaten über die Anwendung „v-tower.vereinsflieger.de“,
- sonstige Nutzer per E-Mail mit Luftfahrzeugkennzeichen und -muster, max. Abfluggewicht, Lärmschutzzeugnis, Anzahl Besatzungsmitglieder und Fluggäste, Art des Fluges, Ziel-/Startflugplatz, Start-/Landezeit (UTC), Entgeltschuldner (bei Rechnungslegung nach vorheriger Registrierung bei Flugplatzbetreiber).

Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Die PPR-Zustimmung ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Zustimmung des Flugplatzbetreibers.

9. Bezahlung von Entgelten

Die Bezahlung von Entgelten an den Flugplatzbetreiber erfolgt für:

- Nutzer der Anwendung „Vereinsflieger.de“ oder „v-tower.vereinsflieger.de“ mit Rechnungslegung,
- Nutzer der Anwendung „aerops“-App nach Eingabe der erforderlichen Daten über die Anwendung,
- sonstige Nutzer mit Rechnungslegung nach vorheriger Registrierung beim Flugplatzbetreiber.

10. Sonstiges, Hinweise

Grenzpolizeilichen Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Betriebsleitung nicht möglich.

Stand: 25.04.2026